



Neuer eidgenössischer Fachausweis für Spezialisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ab nächsten Frühling können Fachleute im Umfeld von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine eidgenössische Berufsprüfung ablegen und so den Fachausweis «Spezialist/in ASGS» erhalten. Inhaber des Fachausweises sind befähigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Berufsunfällen und gesundheitsgefährdenden Belastungen zu schützen.



Peter Schwander
Präsident Verein
höhere Berufsbildung ASGS,
Projektverantwortlicher,
EKAS, Luzern



Dr. Erich Janutin,
Rechtsanwalt
Präsident
Prüfungs- bzw.
Qualitätssicherungskommission
Verein höhere
Berufsbildung
ASGS,
Stv. Geschäftsführer der EKAS,
Luzern

Mit der Schaffung einer neuen eidgenössischen Berufsprüfung wird ein neues Kapitel in der Ausbildung von Fachleuten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aufgeschlagen. Ab nächstem Frühling dürfen die erfolgreichen Absolventen der neuen Berufsprüfung den geschützten Titel «Spezialist/in Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis» oder kurz «Spezialist/in ASGS» führen.

Die Integration dieser neuen Berufsprüfung in die formale Schweizer Berufsbildungslandschaft hat verschiedene Vorteile (siehe Abbildung S. 29). So wird durch eine eigene Berufsbezeichnung die Bedeutung der Tätigkeiten der Spezialistinnen und Spezialisten ASGS für die Prävention von Unfällen und Gesundheitsschäden im beruflichen Arbeitsumfeld unterstrichen. Zudem wird es einfacher, den Titel mit anderen Abschlüssen der höheren Berufsbil-

dung in der Schweiz und in Europa zu vergleichen. Basierend auf dieser Berufsprüfung liesse sich später beispielsweise eine höhere Fachprüfung mit eidgenössischem Diplom entwickeln. Auf der Stufe der höheren Fachprüfung sind sowohl Ausbildungen für Generalisten als auch für Spezialisten in einzelnen Fachbereichen denkbar.

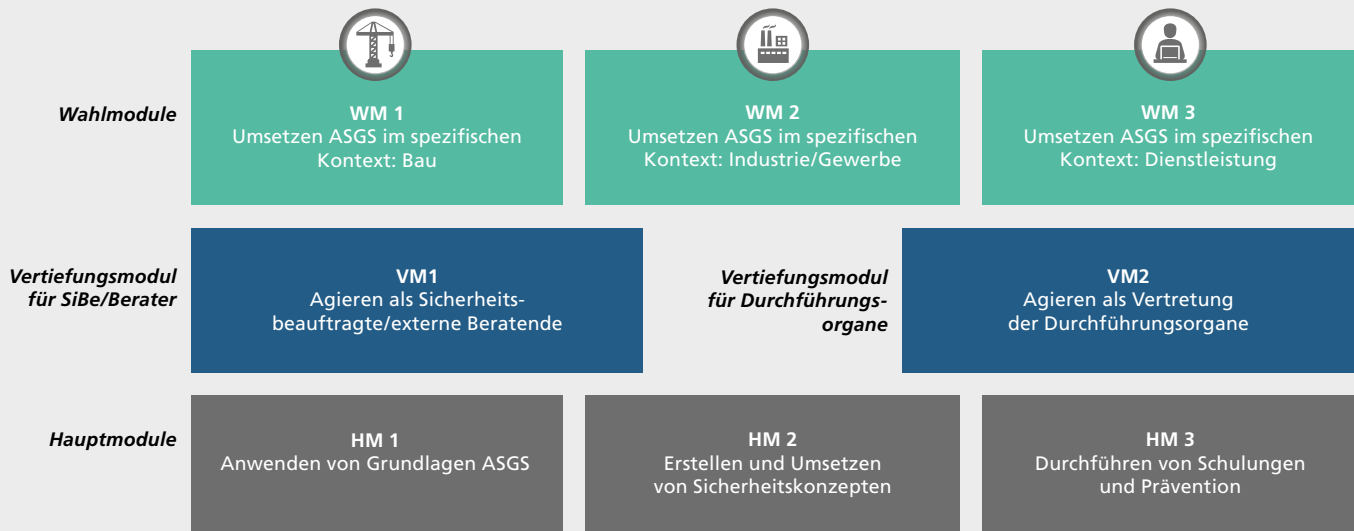
Die heute am stärksten verbreitete berufsorientierte Weiterbildung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist diejenige der Sicherheitsfachleute. Die Aufgaben der heutigen Sicherheitsfachleute und der künftigen Spezialistinnen und Spezialisten ASGS sind grundsätzlich vergleichbar. Allerdings wird in der neuen Berufsprüfung der Aspekt des Gesundheitsschutzes in allen Bereichen stärker gewichtet. Absolventen der eidgenössischen Berufsprüfung verfügen über die Kompetenzen, die zur Ausübung einer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Berufstätig-

keit als Spezialistin oder Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) erforderlich sind. So können sie Betriebe bei der gesetzeskonformen Umsetzung der Anforderungen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz professionell unterstützen.

Modulare und kompetenzorientierte Ausbildung

Bei der eidgenössischen Berufsprüfung sind vorbereitende Ausbildung und Abschlussprüfung klar getrennt. Um sich auf diese Prüfung zum/zur «Spezialist/in ASGS» vorzubereiten und die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben, müssen die Kandidatinnen und Kandidaten fünf Ausbildungsmodulare besuchen: drei Hauptmodulare sind obligatorisch, aus zwei Vertiefungsmodulen und drei Wahlmodulen ist je eines auszuwählen. Jedes dieser fünf Module wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. In all diesen Modulen liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung

Modulbaukasten ASGS



von Kompetenzen, beispielsweise das Erstellen von Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystemen (siehe Abbildung oben).

Module und Modulprüfungen werden durch die jeweiligen Anbieter solcher Ausbildungskurse durchgeführt. Voraussichtlich dürften unterschiedlichste Firmen und Institutionen ein entsprechendes Angebot für Modullehrgänge entwickeln. Diese Anbieter sind frei in der Gestaltung der Unterrichtsform, der Dauer und der Kosten. Das Ziel hingegen ist bei allen gleich: den Kandidatinnen und Kandidaten die Kompetenzen zu vermitteln, die sie für einen erfolgreichen Abschluss der eidgenössischen Berufsprüfung benötigen. Sie können alle Module beim gleichen Anbieter besuchen oder für einzelne Module den Anbieter wechseln. So lässt sich eine möglichst gute Integration der Fortbildung in die persönliche und betriebliche Situation erreichen.

Verschiedene Zulassungskriterien

Für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung «Spezialist ASGS» sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Nachweis der Modulabschlüsse;
- ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein gleichwertiger Abschluss und mindestens drei Jahre Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr im Bereich ASGS;
- oder: eine gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität, ein Fachmittelschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss und mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr im Bereich ASGS;
- oder: ein Abschluss einer Hochschule und mindestens drei Jahre Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr im Bereich ASGS.

Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure gemäss Eignungsverordnung werden auch ohne Nachweis der Modulabschlüsse direkt zur Abschlussprüfung zugelassen. Es bleibt ihnen überlassen, wie sie sich allenfalls fehlende Kompetenzen im Bereich des Gesundheitsschutzes erarbeiten.

Abschlussprüfung mit verschiedenen Prüfungsteilen

Die Abschlussprüfung wird von erfahrenen Praktikern abgenommen, dauert 400 Minuten und besteht aus

vier unterschiedlichen Prüfungsteilen (siehe Abbildung, S. 28):

- In der geleiteten **Fallarbeit** bearbeiten die Kandidatinnen und Kandidaten ausgehend von einer vielschichtigen Praxissituation verschiedene aufeinander folgende Teilaufgaben in schriftlicher Form.
- In den **Mini Cases** analysieren die Kandidatinnen und Kandidaten kleine Fallbeschreibungen und beschreiben mögliche Handlungen in schriftlicher Form und begründen diese.
- In den **Critical Incidents** wird den Kandidatinnen und Kandidaten eine problematische Praxissituation präsentiert. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen in kurzer Zeit erarbeiten, welche Handlung erforderlich ist. Die Critical Incidents werden mündlich geprüft.
- Im Rahmen einer **Präsentation** bearbeiten die Kandidatinnen und Kandidaten in einer kurzen Vorbereitungszeit eine Aufgabe, präsentieren ihre Resultate anschliessend und begründen ihre Aussagen in einem Fachgespräch.

Die Abschlussprüfung kann wahlweise in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden. Nach

Prüfungsaufbau



erfolgreicher Einführung der eidgenössischen Berufsprüfung ASGS wird mindestens alle zwei Jahre eine Abschlussprüfung in jeder Sprache durchgeführt.

Anerkennung in Vorbereitung

Die Anerkennung des neuen Fachausweises «Spezialist/in ASGS» soll in der Eignungsverordnung oder direkt in der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) aufgenommen werden. Dazu benötigt es eine Verordnungsanpassung. Eine entsprechende Anfrage an die zuständige Behörde wurde bereits gestellt. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die bisherige Ausbildung der Sicherheitsfachleute ganz verschwinden wird.

Weiterführende Informationen

Alle Informationen zu den Prüfungen wie Termine, Kosten, Anmeldeverfahren etc. werden auf der Homepage des Vereines www.diplom-asgs.ch publiziert.

Trägerverein verantwortlich für die Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfung

Die eidgenössische Berufsprüfung «Spezialist/in ASGS» wird vom Verein höhere Berufsbildung ASGS organisiert und durchgeführt. Dieser Verein wurde im Jahr 2013 eigens zum Zweck der Förderung der höheren Berufsbildung

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gleichberechtigt berücksichtigt.

im Fachbereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gegründet. Die Prüfungsdurchführung ist denn auch die Hauptaufgabe des Vereines. Durch die verschiedenen Mitgliederorganisationen im Verein (EKAS, IVA, Suva, SECO und VSAA) ist sichergestellt, dass die Themen aus dem Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz möglichst gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Der Verein hat in den letzten Monaten die Prüfungsordnung und die

dazugehörige Wegleitung für die eidgenössische Berufsprüfung «Spezialist/in ASGS» erarbeitet und sie dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorgelegt. Alle Unterlagen sind zwischenzeitlich vom SBFI genehmigt worden und die Prüfungsordnung ist nach unbenutzter Rechtsmittelfrist rechtskräftig geworden. Das SBFI ist als fachlich unabhängige Stelle für die Aufsicht über die Prüfung zuständig und genehmigt beispielsweise die Prüfungsordnung. Es behandelt auch Beschwerden über das Prüfungsergebnis oder eine Nichtzulassung zur Prüfung erstinstanzlich. Zudem finanziert das SBFI einen Teil der Kosten für die eidgenössische Berufsprüfung.

Vergleich der bisherigen und zukünftigen Aus- und Weiterbildungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe der Sicherheitsfachleute

Merkmale	Bisherige Lösung	Zukünftige Lösung
 Trägerschaft	EKAS	Verein höhere Berufsbildung ASGS
 Abschluss	Zertifikatslehrgang Sicherheitsfachleute EKAS. Kein Titelschutz	Eidgenössisch anerkannte Berufsprüfung. Titelschutz und europäische Vergleichbarkeit.
 Inhalt	Arbeitssicherheit und verwandte Gebiete	Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und verwandte Gebiete
 Basis für Anerkennung	Eignungsverordnung	Anerkennung durch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Verordnungsänderungen der Eignungsverordnung oder der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) beantragt.
 Organisation und Durchführung der Prüfungen	Suva, im Auftrag der EKAS. Alternative Angebote durch Ergorama SA, Lobsinger & Partner GmbH, Securetude SARL.	Qualitätssicherungs- /Prüfungskommission des Trägervereins Basis: Prüfungsordnung und Wegleitung.
 Aufsicht	Bundesamt für Gesundheit BAG	SBFI
 Rechtsmittelinstanz	Schweizerisches Bundesverwaltungsgericht	SBFI
 Ausbildungsdauer	22 Tage, inkl. Prüfung	Dauer der Module und Modulprüfungen abhängig vom jeweiligen Ausbildungsanbieter. Abschlussprüfung: 400 Minuten.
 Finanzierung	Durch EKAS, Kandidatinnen und Kandidaten sowie durch Kostenbeteiligung seitens der Arbeitgeber.	Teilfinanzierung der Prüfungs- und Ausbildungskosten durch SBFI. Kostenbeteiligung Dritter in Abklärung.